

zum Kreistag am 14.12.2015, TOP 6

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 03.12.2015

Az. F1/

Zuständig: Norbert Neugebauer, ☎ 08092 823 175

**Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

Kreistag am 14.12.2015, Ö

**Jahresabschluss 2013 des Landkreises Ebersberg und des Sondervermögens  
Kreisklinik; Entlastung**

### Sitzungsvorlage 2015/2534/1

#### I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im  
Kreis- und Strategieausschuss am 30.11.2015, TOP 5 ö

Entsprechend Art. 88 Abs. 3 LKrO hat nach der Durchführung der örtlichen Prüfung und der Feststellung der Jahresabschlüsse bzw. Jahresrechnungen 2013 des Landkreises und seines Sondervermögens die Beschlussfassung über die Erteilung der Entlastung zu erfolgen.

Durch die Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Kreistag mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

Durch die Entlastung wird ein Vertrauensvotum ausgesprochen; es ist die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Landrat und Kreistag.

Der Landrat ist bei diesem TOP persönlich beteiligt; er nimmt an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der Empfehlungsbeschluss des KSA erfolgte einstimmig.

#### Auswirkung auf Haushalt:

Keine

**II. Beschlussvorschlag:**

**Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Der Landkreisverwaltung wird gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO für die Haushaltsführung im Jahr 2013 die Entlastung erteilt.**

gez.

Norbert Neugebauer